Hamburg gestalten.

Dr. Walter Scheuerl Telefon: 0172 - 43 53 741 (mobil) Mail: info@walterscheuerl.de Internet: www.walterscheuerl.de

Pressemitteilung

Verfassungsgericht gibt wichtige Hinweise für künftige Volksgesetzgebungsverfahren in Hamburg

Hamburg, 13. Oktober 2016 - Das von den Initiatoren der Initiative "Rettet den Volksentscheid!" angemeldete Volksbegehren ist nach dem heute verkündeten Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts (siehe Link) nicht durchzuführen, da die umfangreiche Vorlage gegen das aus dem Demokratieprinzip abgeleitete Koppelungsverbot für Gegenstände verstößt, die materiell nicht in einem sachlich-inhaltlichen Zusammenhang zueinander stehen. Da die Abstimmungsberechtigten lediglich mit "Ja" oder "Nein" stimmen können, sind sachlich und inhaltlich nicht unmittelbar zusammenhängende Materien getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts war angesichts des Umfanges und der Vielfalt der Regelungsinhalte in der Vorlage der Initiatoren absehbar. Für künftige Volksinitiativen gibt das Urteil wichtige und hilfreiche Hinweise. Insbesondere hat der Senat seine Rechtsprechung noch einmal bekräftigt, dass die Volksgesetzgebung Willensbildung und die parlamentarische "hinsichtlich der hierbei gefundenen Ergebnisse gleichrangig" sind (so schon in : HVerfG, 15.12.2004, 6/04). Auch wenn das Instrument der Volksgesetzgebung nach Art. 50 der Hamburgischen Verfassung als direkte Demokratie damit nicht bedeutet, dass der Volksgesetzgeber im Vergleich zum parlamentarischen Gesetzgeber quantitativ und qualitativ den gleichen oder gar einen höheren Stellenwert hätte, stellt die heutige Entscheidung damit eine wesentliche Weiche für die Zukunft der direkte Demokratie.

Das Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts ist damit wichtige Leitlinie und Einladung zugleich für alle Hamburgerinnen und Hamburger, sich auch in Zukunft aktiv im Wege der Volksgesetzgebung am politischen Geschehen in der Stadt zu beteiligen.

Hamburgisches Verfassungsgericht: Urteil v. 13.10.2016, Az.: HVerfG 2/16 http://justiz.hamburg.de/contentblob/7145688/2830636b25cc1aef0041f6a9977195bd/data/neuer-inhalt.pdf

Ansprechpartner für Rückfragen:

Dr. Walter Scheuerl Mobil: +49 172 4353741 E-Mail: info@walterscheuerl.de

Internet: www.walterscheuerl.de